



Informationen für vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer in Oberösterreich

Aufenthaltsrecht

Wenn Sie in Österreich bleiben möchten, müssen Sie sich bei den Erfassungsstellen der Polizei registrieren lassen. Danach erhalten Sie den **Ausweis für Vertriebene** (blaue Karte). Mit Erhalt dieses Ausweises haben Sie vorerst bis 3. März 2023 ein **Aufenthaltsrecht** in Österreich.

Meldepflicht

Mit dem Erhalt des Ausweises für Vertriebene fallen Sie unter die allgemeine **Meldepflicht** und müssen Ihren Wohnsitz daher innerhalb von drei Tagen nach Bezug der Unterkunft (in der Grundversorgungseinrichtung oder beim privaten Quartiergeber) **beim jeweiligen Gemeindeamt bzw. Magistrat melden**. Sollten Sie wieder aus der Unterkunft **ausziehen**, müssen Sie Ihren **Wohnsitz auch wieder ab- bzw. ummelden**.

Grundversorgung

Finanzielle Unterstützung erhalten Sie im Rahmen der Grundversorgung. Diese ist je nach Wohnort bei den vom Land Oberösterreich damit beauftragen Organisationen (Volkshilfe oder Caritas) zu beantragen. Eine Übersicht der regionalen Beratungsstellen finden Sie unter

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/ukraine/Beratungsstellen_Volkshilfe_Caritas_0104.pdf



Bei Fragen oder Unklarheiten zur Auszahlung wenden Sie sich an die für Sie zuständige Regionalstelle (dort wo Sie Grundversorgung beantragt haben) bzw. an die jeweilige Landesorganisation:

Volkshilfe OÖ Telefonnummer 0732/34 05, E-Mail: office@volkshilfe-ooe.at

Caritas OÖ Telefonnummer 0732/7610-2020, E-Mail: information@caritas-ooe.at

Im Falle von Unklarheiten können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an die Grundversorgungsstelle des Landes Oberösterreich (nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at) wenden.



Arbeiten in Österreich

Unabhängig von der Grundversorgung sind alle Vertriebenen mit der blauen Karte berechtigt, in Österreich in allen Branchen zu arbeiten. Neben der blauen Karte ist dazu eine sog. **Beschäftigungsbewilligung durch das Arbeitsmarktservice** notwendig. Wenn Sie bereits eine Stelle in Aussicht haben, kann der Arbeitgeber den Antrag stellen und es ist keine Registrierung beim AMS notwendig.

Wenn Sie noch keine Stelle in Aussicht haben, ist es notwendig, sich beim AMS zu registrieren. Das AMS erhebt dabei Ihre Daten wie Ausbildung, berufliche Erfahrungen und Kompetenzen und sonstige Angaben zur Person. Zum AMS-Besuch ist unbedingt die blaue Aufenthaltskarte („Ausweis für Vertriebene“) mitzubringen.

Bemühungspflicht

Um **laufende finanzielle Leistungen** aus der Grundversorgung zu erhalten ist es notwendig, die **Bemühungspflicht** zu erfüllen. Das bedeutet, dass für den **erstmaligen Bezug der Grundversorgungsleistung noch keine AMS-Meldung erforderlich ist**, dass Sie sich **aber jedenfalls beim Arbeitsmarktservice melden müssen um laufende finanzielle Leistungen aus der Grundversorgung zu erhalten.**

Ausgenommen von der Bemühungspflicht sind schulpflichtige Kinder, Personen ab 60 Jahren, Frauen mit Sorgepflichten für kleine Kinder und kranke bzw. beeinträchtigte Personen, die aufgrund der Erkrankung/Beeinträchtigung nicht arbeiten können. **All diese Personen müssen sich nicht beim AMS melden.**

Hinweis: Das Einkommen, das Sie aufgrund einer Arbeitsaufnahme beziehen, kann Ihre Leistung aus der Grundversorgung reduzieren. Der Freibetrag in der Grundversorgung beträgt monatlich 110 Euro pro arbeitende Person zuzüglich 80 Euro für jedes Kernfamilienmitglied (Lebensgefährten, EhepartnerInnen sowie minderjährige Kinder).

Weitere Informationen sowie alle Adressen der AMS-Stellen finden Sie unter:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/ukraine>



(Vorübergehende) Rückkehr in die Ukraine

Die gewährte **Grundversorgungsleistung erlischt mit dem Verlassen des Bundesgebietes**. Sie kann natürlich bei Rückkehr wieder gewährt werden. Sie sind verpflichtet der Grundversorgungsstelle entsprechende Veränderungen zu melden.

Unabhängig davon **erlischt auch der Vertriebenenstatus, wenn der Auslandsaufenthalt ‚eine kurze Zeit‘ übersteigt. Der Vertriebenenausweis ist in solchen Fällen zurückzugeben.** Dies ist jedenfalls der Fall, wenn die Abwesenheit drei



Wochen oder länger dauert. Auch der Vertriebenenstatus kann nach Wiederkehr neuerlich beantragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schulpflichtigen Kindern eine solche temporäre Heimkehr mit Hinweis auf die geltende Schulpflicht außerhalb der Ferien kaum möglich ist.

Deutschkurse

Wir laden Sie ein, an den vielfältigen Deutschkursen in Oberösterreich für Ukrainerinnen und Ukrainer teilzunehmen. Damit finden Sie sich in Oberösterreich besser und schneller zurecht und erhöhen Ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Das Land Oberösterreich bietet mit den „Hallo Oberösterreich“- Kursen ein niederschwelliges und dezentrales Einstiegsangebot. Informationen finden Sie zusammengefasst unter:



Für weiterführende Informationen zu den Kursen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wird in einem ersten Schritt um Kontaktaufnahme per E-Mail an ukrainehilfe@integrationsfonds.at oder unter der Telefonnummer: +43 1 715 10 51 – 120 ersucht.

Für die Anmeldung zu den Kursen sind unbedingt folgende Dokumente mitzubringen: Vertriebenenausweis, Meldezettel, E-Card Ersatzbeleg

Erste Orientierung und Materialien zum Deutschlernen für Ukrainerinnen und Ukrainer finden Sie unter folgendem Link: <https://sprachportal.integrationsfonds.at/>



Zusammenhelfen in Oberösterreich

Sämtliche Freiwilligeninitiativen werden im Auftrag des Landes Oberösterreich durch die Organisation „Zusammenhelfen in Oberösterreich“ koordiniert. Auf deren Homepage finden Sie laufend Informationen rund um den temporären Schutz für Vertriebene aus der Ukraine, sowie vielfältige aktuelle Informationen bezüglich der Situation von ukrainischen Geflüchteten in Österreich. Dazu zählen: Informationsblätter und Formulare zu den Themen Registrierung, temporärer Schutz, Arbeitsmarkt, Deutschvermittlung, Gesundheit, Bildung, Musterverträge, uvm.



Bildung, Schule und Kindergarten

Sie sind nach Österreich geflüchtet und suchen einen **Schulplatz** für Ihr Kind? Informationen dazu finden Sie auf dem Informationsblatt der Bildungsdirektion [auf der Homepage des Landes Oberösterreich](#)



Jedenfalls verpflichtend ist die Meldung schulpflichtiger Kinder (6 – 15 Jahre) bis Schulschluss in Ihrer Wohnsitzgemeinde bzw. die Anmeldung in der Schule ab Herbst 2022. Jedes schulpflichtige Kind hat ab Herbst 2022 ein Recht auf einen Schulplatz in Österreich.

Bezüglich des Zugangs zu einem **Kindergarten** erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer **Gemeinde**.

TBC-Röntgenuntersuchung der Lunge

Sie sind auf Grund der Oö. Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung verpflichtet, sich einer Lungenröntgenuntersuchung zu unterziehen. **Sie bekommen daher in der nächsten Zeit von der Bezirksverwaltungsbehörde eine schriftliche Einladung zu einer Röntgenuntersuchung der Lunge zugeschickt.**

Gewaltschutz

Flucht kann immer auch die Gefahr von Menschenhandel bergen. Viele bieten Unterstützung an, aber manche sind nicht diejenigen, die sie vorgeben zu sein. Unterstützungsmaterialien zu den Gefahren von Ausbeutung und Menschenhandel für Menschen auf der Flucht auf Englisch und Ukrainisch finden Sie unter folgendem Link: <https://lefoe.at/be-safe-on-the-way/>



Haustiere

Es wird empfohlen, sobald die Grundversorgung geregelt ist, mit dem Haustier einen Tierarzt aufzusuchen und das Tier kennzeichnen und gegen Tollwut impfen zu lassen, sofern dies nicht bereits an der EU-Außengrenze geschehen ist.



Telefonnummern und E-Mail-Adressen wichtiger Anlaufstellen

Land Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz

Tel: 0732/ 7720 16200, E-Mail: nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Mehrsprachige Hotline für dringende Fälle (+43 1) 2676 870 9460

Volkshilfe OÖ Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz,

Tel.: 0732/34 05, E-Mail: office@volkshilfe-ooe.at

Caritas OÖ Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz,

Tel: 0732/7610-2020, E-Mail: information@caritas-ooe.at

Österreichischer Integrationsfonds: Weingartshofstraße 25, 4020 Linz,

Tel.: 0732/787 043

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.30-16.30
Donnerstag	08:30–18:30
Samstag und Sonntag	Geschlossen

Arbeitsmarktservice, Landesgeschäftsstelle OÖ, Europaplatz 9, 4021 Linz

Tel: +43 50 904 440, E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

Öffnungszeiten

Mo - Do:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Fr:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
telefonisch erreichbar:	07:30 Uhr bis 16:00 (Fr: 13:00) Uhr

Bildungsdirektion OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, Tel: 0732/707 10,

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08:00–12:30
Samstag und Sonntag	Geschlossen

Zusammenhelfen in Oberösterreich, Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz

Tel.: +43 664/533 17 56, E-Mail: info@zusammen-helfen.at

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	09.00-16.00
Freitag	09.00-13.00



Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Oberösterreich

Derfflingerstraße 1, 4020 Linz, Hotline Terminvergabe +43 59133 45 7043

Tel.: +43 59133 45 7001, E-Mail BFA-RD-O-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Landespolizeidirektion OÖ (LPD), Gruberstraße 35, 4020 Linz

Telefon: +43-59133-40-0, E-Mail: lpd-o@polizei.gv.at

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00–13:00

Samstag und Sonntag Geschlossen

Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt

Gewaltschutzzentrum OÖ, Stockhofstraße 40, 4020 Linz,

Tel. 0732/6077 60, E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

Arcobaleno Begegnungszentrum, Friedhofstraße 6, 4020 Linz,

Tel: 0732/605 897, E-Mail begegnung@arcobaleno.info

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 13.00-16.00

Freitag, Samstag, Sonntag geschlossen

STOP – Stadtteile ohne Partnergewalt, Tel. +43(0)664/19 11 428, vorerst nur telefonisch erreichbar

Telefonzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00–12.00

Dienstag zusätzlich 16.00-18.30 Uhr